

Erläuterung		
zu TOP	5	der öffentlichen Sitzung
Stellenplan 2013		

Beschlussvorschlag:

Der Stellenplan 2014 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Sachverhalt / Rechtliche Würdigung

Gemäß § 7 Absatz 1 Buchstabe d der Verbandssatzung entscheidet die Verbandsversammlung u. a. über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan. Bestandteil des Haushaltsplanes ist auch der Stellenplan. Im Stellenplan werden die für die Aufgabenerfüllung notwendigen Stellen nach ihrer Wertigkeit und nach ihrem zeitlichen Umfang aufgeführt.

Mit dem als Anlage 1 beigefügten Organigramm ist eine ordnungsgemäße Besetzung der VHS gewährleistet.

Aus diesem Organisationsvorschlag ergibt sich der beigefügte Stellenplan 2014, Anlage 2, Seite 1 – 4 unter Verwendung der für den NKF Haushalt vorgeschriebenen Vordrucke.

Im Vergleich zum Stellenplan 2013 ergibt sich eine Veränderung der Anzahl der Stellen im Bereich der tariflich Beschäftigten um 0,19 Stellen.

Im Bereich der Volkshochschule wurde die Stundenzahl bei einer Stelle nach EG9 von 20 Stunden auf 18 Stunden wöchentlich reduziert (-0,05 Stellen).

Im Bereich der Musikschule wird ab 01.09.2013 eine beurlaubte Musikschullehrerin wieder ihre Tätigkeit aufnehmen. Die Stelle, die im Stellenplan 2012 wegen der Beurlaubung nicht ausgewiesen war, ist mit einem Umfang von 0,24 Stellen wieder auszuweisen.

Die allgemeine Verwaltung ist mit den vorhandenen Besetzungen ausreichend handlungsfähig.

Der fachpädagogische Bereich des Volkshochschulzweckverbandes umfasst insgesamt 3,5 Stellen, die mit einem Anteil von 3,0 Stellen den Aufgaben der Volkshochschule und mit einem Anteil von 0,5 Stellen der Musikschule zugeordnet sind.

Die halbe Stelle, die der Musikschule zuzuordnen ist, teilen sich der VHS-Direktor mit einem Anteil von 0,2 v. H. in seiner Eigenschaft als Leiter der Musikschule und ein Fachbereichsleiter in seiner Eigenschaft als stellvertretender Leiter der Musikschule.

Die vorgenommenen Zuordnungen sind für die Gewährung der Landeszuweisungen für den Volkshochschulbereich (es werden 3 hauptamtlich pädagogische Mitarbeiterstellen, die gesplittet werden können, gefördert) und die Musikschule erforderlich.